

An die Schulgemeinschaft

**Johann-August-Zeune-Schule für Blinde
und Berufsfachschule Dr. Silex**
• Förderschwerpunkt „Sehen“ •

Rothenburgstraße 14
12165 Berlin

Tel.: 030-90299-2390
Fax: 030-90299-2013

sekretariat@zeune-schule.de
www.zeune-schule.de

Schulbrief 23 - 20/21

16. Juni 2021

Liebe Schulgemeinschaft,

wie im letzten Schulbrief angekündigt, hat die Senatsverwaltung ein neues Schreiben zur Schulorganisation des kommenden Schuljahres 2021/22 herausgegeben, aus dem ich nachfolgend die wichtigsten Informationen zusammen fassen möchte bzw. teilweise aus dem Schreiben zitiere.

In den letzten Wochen dieses Schuljahres und in den ersten Schulwochen nach den Ferien steht neben dem Unterricht das Wohlbefinden und die soziale und psychische Situation der Schüler*innen im Vordergrund. Nach der für einige Schüler*innen doch sehr langen Zeit im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause ist es wichtig, dass sich die Kinder und Jugendlichen wieder in der Klassengemeinschaft finden und an die Struktur des Schultages gewöhnen. Exkursionen, Wandertage und andere Aktivitäten tragen dazu bei und werden von den Klassenteams geplant und durchgeführt. Beispielsweise hat die Klasse 10a gestern eine 22 Kilometer lange Tandem-Fahrradtour gemacht, die Klasse GE3 hat ein Schwimmbad und die Klasse 1G hat die Gartenarbeitsschule besucht. Auch fand in der letzten Woche ein kleines Parkkonzert der Zeune-BigBand statt.

Wegfall der Maskenpflicht in der Ferienbetreuung: Mit Blick auf das sich weiter abschwächende Infektionsgeschehen entfällt in der ergänzenden Förderung und Betreuung in den Sommerferien (Ferienbetreuung), abweichend vom Schreiben vom 27. Mai 2021, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske auch in geschlossenen Räumen.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 gilt vorbehaltlich der Entwicklung des Infektionsgeschehens:

- Vollständiger Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen und Schularten
- Präsenzpflcht für Schüler*innen
- Zusätzliche Unterrichtsangebote wie Religions- und Weltanschauungsunterricht, Herkunftssprachlicher Unterricht und weitere freiwillige Angebote finden wieder in Präsenz statt.
- Außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung sowie außerunterrichtliche Ganztagsangebote finden in vollem Umfang statt.
- Die jeweils gültigen Hygienevorschriften sind einzuhalten. Der Musterhygieneplan wird fortgeschrieben.
- Die Testpflicht für Schüler*innen und schulisches Personal wird bis auf Weiteres beibehalten. Die Regelungen für vollständig geimpfte oder genesene Personen gelten weiter, siehe hierzu den [Schulbrief 19](#).

Die Einschulungsfeiern in Grundschulen und Schulen mit Primarstufe können ab dem 12. August 2021 und bis zum 14. August 2021 durchgeführt werden. An der Zeune-Schule findet die **Einschulungsfeier am 14.08.21 um 10:00 Uhr** statt. **Der erste Schultag der Schulanfänger*innen ist der 16. August 2021.**

Für die ersten Unterrichtswochen nach den Sommerferien gelten besondere Infektionsschutzmaßnahmen, um ggf. in den Sommerferien aufgetretene Infektionen schnell zu erkennen und damit den Schulbetrieb von Anfang an so sicher wie möglich zu gestalten:

- Das pädagogische Personal testet sich bereits während der Präsenztage zweimal. Dabei sind Mittwoch 04.08.21 und Freitag 06.08.21 die Testtage. In den nachfolgenden Wochen bleibt es bei den gewohnten Testtagen Montag und Mittwoch.
- Schüler*innen testen sich in ihrer ersten Schulwoche (09.08.21 – 13.08.21) dreimal am Montag, Mittwoch und Freitag. Die Eigenerklärung ist weiterhin erforderlich und muss sowohl beim Einsteigen in den Schulbus, als auch am Beginn der ersten Schulstunde vorgelegt werden. Schüler*innen, die sich bisher im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause befinden können sich die erforderlichen Testkits im Sekretariat der Schule abholen oder ein anderes vergleichbares Testergebnis eines Testzentrums am ersten Schultag vorlegen. Ab der Woche 16.08.21 gelten die üblichen Testtage Montag und Mittwoch.
- Die Härtefallregelungen zur Testpflicht für einzelne Schüler*innen haben weiterhin bestand.
- In den ersten zwei Schulwochen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen in geschlossenen Räumen. Ziel ist es, eventuelle Infektionsketten, die während der Sommerferien entstanden sind, zu durchbrechen. Anschließend soll, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, die Maskenpflicht fallen.

Zur Beobachtung und Einschätzung des Infektionsgeschehens und entsprechender Regulierung wird weiterhin jeden Donnerstag eine Abstimmung zwischen Schulaufsicht und Gesundheitsamt stattfinden. Notwendige Quarantänesituationen in einzelnen Lerngruppen, Jahrgängen oder gesamten Schulstandorten können auch künftig nicht ausgeschlossen werden. Nach wie vor können in Einzelfällen besondere gesundheitliche Risiken von Schüler*innen mit einer Grunderkrankung bestehen, die eine Rückkehr in den Präsenzunterricht nach den Sommerferien noch nicht möglich machen. Die Schüler*innen erhalten dann weiterhin schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH). Dieses muss weiterhin gegenüber der Schulleitung mit einer eindeutigen ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht werden, aus der die konkrete Erkrankung hervorgehen muss, die im Fall der Ansteckung mit dem Corona-Virus das erhöhte Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit nachvollziehbar macht. Die Entscheidung über das Fernbleiben vom Präsenzunterricht trifft die Schulleitung. Hat sie begründeten Zweifel am Erfordernis des ausschließlich schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, kann sie eine Überprüfung durch die Amtsärztinnen und Amtsärzte der Gesundheitsämter erbitten. Die Schule sendet zu diesem Zwecke die ihr vorliegenden Unterlagen mit Begründung an das entsprechende Amt und bittet um Entscheidung.

In einigen Fächern kann es erforderlich sein, besondere Hygienemaßnahmen noch längere Zeit zu beachten. Dazu gehören: Musik, Sport und Darstellendes Spiel. Es gelten dafür die in der SchulHyg-VO jeweils aktuellen Vorgaben einschließlich der Vorgaben des Musterhygieneplans.

Schülerfahrten und Exkursionen

Schülerfahrten und Exkursionen sind unter Beachtung der Hygieneregeln wieder möglich.

In allen Fällen gilt auch während mehrtägiger Fahrten die zweimalige Testpflicht pro Woche bis auf Weiteres. Bereits in den Sommerferien können Gruppenreisen, auch im Rahmen der Ferienbetreuung, wieder stattfinden.

Hitzefrei für Freitag 18.06. und 21.06.21

Am kommenden Freitag (18.06.) und Montag (21.06.) endet der Unterricht für alle Schüler*innen um 13:35 Uhr. Unseren Hauptfahrdienstleister „Maempel“ informieren wir über das veränderte Unterrichtsende. Die Klassenleitungen bzw. –Teams fragen bitte bis Donnerstag 12:00 Uhr bei den Eltern und Erziehungsberechtigten ab, ob das frühere Unterrichtsende für die Familien möglich ist oder Betreuungsprobleme dadurch entstehen. Bitte teilen Sie das Abfrageergebnis Frau Schmidt-Hieber mit.

Für eventuelle Rückfragen stehen Frau Schmidt-Hieber und ich jederzeit gern zur Verfügung.

Falls wir uns vor den Ferien nicht noch einmal lesen, wünsche ich Ihnen für die kommenden Wochen alles Gute, etwas Erholung und eine hoffentlich „normale“ Sommerzeit.

Viele Grüße

Juliane Krüger
Schulleiterin